

Bericht

**über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der
Energieversorgung Rudolstadt GmbH
und der
EnR Energienetze Rudolstadt GmbH
im Jahre 2014**

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
Teil A:.....	4
Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH	4
Teil B:.....	5
Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	5
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements.....	5
1. Gleichbehandlungsprogramm	5
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle.....	6
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	7
III. Schulungskonzept	8
IV. Überwachungskonzept	9

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.10.2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Christian Gerlach, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt und ist auf den Internetseiten <http://www.ev-rudolstadt.de> der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie <http://www.energienetze-rudolstadt.de> veröffentlicht.

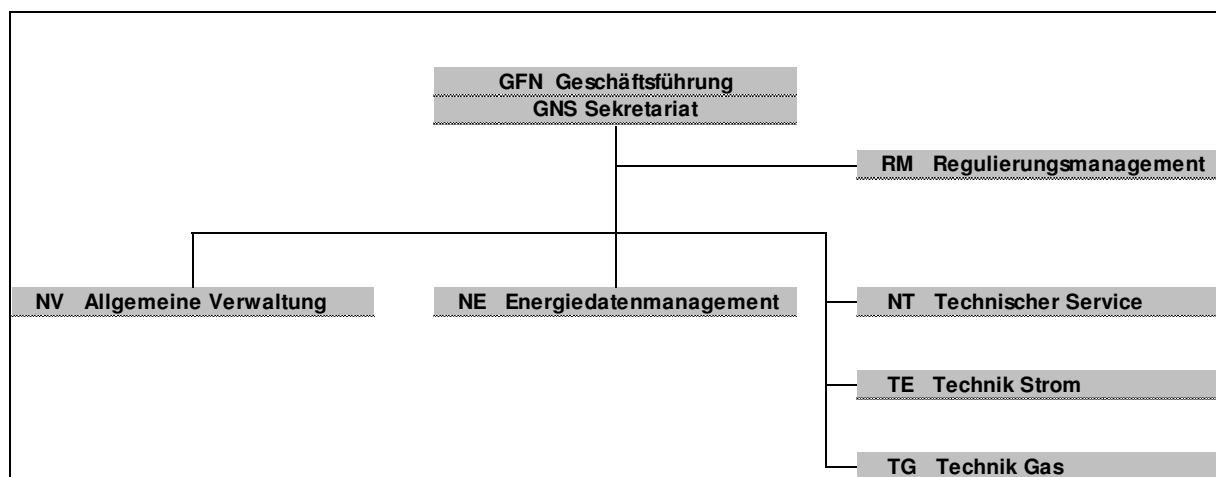
Teil A:**Änderungen bei der Selbstbeschreibung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH**

Die in Teil A des Gleichbehandlungsprogramms dargestellte organisatorische Aufbauorganisation des Unternehmens bildet die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Aus diesem Grund wird nachfolgend zunächst auf im Berichtszeitraum gegebenenfalls eingetretene, für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäfts relevante Änderungen der Unternehmensorganisation eingegangen.

- Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation des Unternehmens im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

Die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2014 zehn Mitarbeiter sowie den Geschäftsführer.



Organisationsstruktur EnR Energienetze Rudolstadt GmbH, Stand: 31. Dezember 2014

Teil B:**Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes in den Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**1. Gleichbehandlungsprogramm**

- Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde als Bestandteil des Organisationshandbuchs für alle Mitarbeiter der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH als verbindlich erklärt.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und EnR Energienetze Rudolstadt GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitern der Energieversorgung Rudolstadt GmbH und der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH durch Email bekannt gemacht. Eine persönlich abzugebende Empfangsbestätigung sicherte die ordnungsgemäße Verteilung ab. Weiterhin liegt das Gleichbehandlungsprogramm für jeden Mitarbeiter beim Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung zur Einsicht aus.

- Eventuelle Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine Änderungen.

- Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 10.04.2008 übersandt. Der Eingang wurde bestätigt.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

- Benennung bzw. Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständigen Person oder Stelle (Gleichbehandlungsbeauftragter oder -stelle)

Mit der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms wurde unverändert Herr Christian Gerlach (Abteilung Regulierungsmanagement der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH) beauftragt.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Email-Mitteilung bekannt. Die Mitarbeiter machten im Berichtsjahr von der Kontaktmöglichkeit Gebrauch und holten Rat bei der Neugestaltung von Prozessen ein.

- Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat jederzeitiges Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der Energieversorgung Rudolstadt GmbH sowie der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH. Er ist in die regelmäßigen Informationsrunden der Führungskräfte eingebunden. Änderungen der Aufbauorganisation oder Anpassungen von Prozessen werden im Vorfeld mit ihm besprochen.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

- Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Netzgesellschaft und der Energieversorgung Rudolstadt GmbH wurde an den Anforderungen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ausgerichtet und weiter verbessert.

Auch im Kalenderjahr 2014 fungierte der Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartner und Berater für die Fachabteilungen und wurde frühzeitig in Planungen hinsichtlich der Neuordnung von Prozessen und Handlungsabläufen mit Blick auf die Diskriminierungsfreiheit eingebunden.

Konkrete Maßnahmen im Kalenderjahr 2014:

Im Berichtsjahr 2014 wurde durch die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH die Verlustenergie Strom auf dem Wege eines Ausschreibungsverfahrens auf Basis der Festlegung der BNetzA (BK6-08-006 vom 21. Oktober 2008) beschafft.

Ein wiederkehrender Schwerpunkt des Berichtsjahres stellte die Überwachung der Informationsflüsse zwischen dem Netz- und Vertriebsmandanten dar. Im Netzgebiet sind im Kalenderjahr vermehrt Wechsel des Messtellenbetreibers/Messdienstleisters aufgetreten.

Die Anzahl der EEG-Einspeisungen ist im Berichtszeitraum weiter angestiegen. Es konnten alle Netzanschlussbegehren von Anlagenbetreibern im Netzgebiet diskriminierungsfrei erfüllt werden. Im Kalenderjahr 2014 mussten keine Leistungsreduzierungen vorgenommen werden.

Auf Basis der angepassten Erlösobergrenze erfolgte im Berichtsjahr die Berechnung neuer Gasnetzentgelte durch Mitarbeiter der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH. Aufgrund geringer Änderung der Erlösobergrenze Strom wurde das Netzentgelte-Preisblatt im Vergleich zum Kalenderjahr 2013 nicht verändert. Die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung vorläufiger Entgelte erfolgte zum 15. Oktober 2014. Die Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Preise erfolgte diskriminierungsfrei auf der Internetpräsenz der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH.

Im Kalenderjahr 2015 soll eine TSM-Re-Zertifizierung des Strom- und Gasnetzes erfolgen. Das Technische Sicherheitsmanagement-Konzept (TSM) hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Es dient als Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft. In diesem Zusammenhang wurden bereits im Berichtsjahr erste Vorbereitungen getroffen. Hierzu zählt beispielsweise eine Analyse der Organisationshandbücher der EnR Energienetze Rudolstadt GmbH sowie der Energieversorgung Rudolstadt GmbH. Weiterhin wurden sämtliche Stellenbeschreibungen auf Aktualität und Unbundling-Konformität überprüft.

Im Berichtsjahr wurden die Kommunikationstests zu den operativen Anpassungsmaßnahmen gemäß § 13 Abs. 1 sowie Abs. 2 EnWG mit dem vorgelagerten Netzbetreiber TEN Thüringer Energienetze GmbH fortgeführt. Aufbauend auf die angekündigten Tests wurden in 2014 unvorbereitet Nachrichten zur testweisen Anpassung an die EnR Energienetze Rudolstadt übermittelt. Den Anforderungen konnten die Mitarbeiter gerecht werden und weitere Sicherheit im Umgang mit dem Prozess gewinnen.

III. Schulungskonzept

- Schwerpunkte des Schulungskonzepts

Im Rahmen von zwei Schulungsveranstaltungen wurden die Mitarbeiter bereits 2006 mit den Grundzügen des informatorischen Unbundling vertraut gemacht. Besonders die Prozessverantwortlichen wurden zur Identifizierung diskriminierungsrelevanter Prozesse intensiv eingebunden.

Insbesondere die Begriffe „Wirtschaftlich sensible Informationen“ und „Informationen, die einem Vertrieb wirtschaftliche Vorteile bringen können“ wurden erläutert und an Beispielen der realen Abläufe besprochen. Über die Pflichten der Mitarbeiter wurde ausführlich informiert. Alle betroffenen Mitarbeiter wurden schriftlich auf die Einhaltung der sie betreffenden Bestimmungen des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet. In der Verpflichtungserklärung werden die Informationen gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 2 EnWG beispielhaft aufgeführt.

Neue Mitarbeiter mit Netz Tätigkeiten oder im Bereich des Shared Services werden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten im Rahmen der Einarbeitung geschult.

- Geschulte Unternehmens- bzw. Organisationsbereiche oder Personengruppen

Neben den Organisationseinheiten mit Netz Tätigkeiten wurden auch alle Organisationseinheiten der Shared Services in die Schulungen einbezogen. Auch bei den Vertriebsmitarbeitern wurden die Anforderungen des informationellen Unbundlings vorgestellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich durch Teilnahme an Veranstaltungen der Thüga Aktiengesellschaft fortgebildet.

IV. Überwachungskonzept

- Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Gleichbehandlungsprogramm wurden dem Gleichbehandlungsbeauftragten Rechte eingeräumt, die eine Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durch Akteneinsicht und Befragung von Mitarbeitern ermöglichen.

Zur Aufklärung von Verdachtsfällen und für Stichproben besteht ungehinderter Zugang zu Akten und Mitarbeitern.

Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit des Kalenderjahres 2013 bildete weiterhin die Umsetzung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms in die Praxis des Netzbetriebs. Dazu gehörte die Untersuchung der betroffenen Prozesse und der damit verbundenen Schnittstellen. Verstöße wurden dabei nicht festgestellt.

Vorgaben der Energieversorgung Rudolstadt GmbH an die EnR Energienetze Rudolstadt GmbH erfolgen nur im Zuge der Rentabilitätskontrolle. In der Gesellschafterversammlung ist lediglich der Geschäftsführer der Energieversorgung Rudolstadt GmbH vertreten. Das Controlling erfolgt durch sensibilisierte Mitarbeiter, die auf das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet wurden.

Die Erwartungen der Bundesnetzagentur aus der „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6 – 10 EnWG vom 13.06.2007“ wurden bei der Überwachung berücksichtigt.

Die BDEW/VKU Praxishilfe „Selbstüberprüfung zum Unbundling“ wurde vor Erstellung des Berichts ebenfalls als Beurteilungskriterium herangezogen. Die neuen Vorstellungen der Bundesnetzagentur aus der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen der §§ 6-10 EnWG vom 21.10.2008“ fanden Berücksichtigung.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist telefonisch, per Fax oder per Mail erreichbar. Mitarbeiter haben die Verpflichtung, Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm dem Gleichbehandlungsbeauftragten mitzuteilen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Rudolstadt, den 24.03.2015

Christian Gerlach



(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)